

## **Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Marktrodach vom 03.05.2018**

im Sitzungssaal des Rathauses Marktrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn:19.00 Uhr.

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner  
Schriftführer war Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner  
M. Linke  
S. Kaufmann  
A. Böhm  
R. Holzmann  
A. Murmann  
T. Schneider  
T. Ernst  
O. Skall  
F. Müller

Entschuldigt fehlten:

N. Friedlein  
T. Hümmrich  
H. Wich-Heiter  
J. Müller  
H. Bähr  
M. Stöhr  
T. Schorn

Weitere Anwesende  
mehrere Bürgerinnen und Bürger  
zwei Pressevertreter

Beschlussfähigkeit war gegeben

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1           Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
1. Anfrage von Alfred Klinger hinsichtlich der geänderten Förderbeträge im Rahmen NOB
- TOP 2           Informationen des Ersten Bürgermeisters
1. Eröffnung des Freibades Rodach Beach
- TOP 3           Angebot der Evang. Pfarrgemeinde Seibelsdorf auf Verkauf des ehemaligen Pfarrhauses in Seibelsdorf
- TOP 4           Bauanträge
1. Neubau eines Gartenhauses, Schlosswiesen 10, Oberrodach, durch Hanne und Rudolf Porzelt
  2. Sonstige und Unvorhergesehene
- TOP 5           Dorferneuerung Großvichtach;
1. Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses und weitere Nutzung
  2. Sachstandsbericht der Baumaßnahme
- TOP 6           Anpassung der Abwassergebühren zum 1.1.2019
- TOP 7           Anpassung der Kindergartenbeiträge für den kommunalen Kindergarten „Villa Kunterbunt“
- TOP 8           Sonstiges und Unvorhergesehenes

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 ÖS**

#### **Anfragen Bürgerinnen und Bürgern**

##### **1. Anfrage von Alfred Klinger hinsichtlich der geänderten Förderbeträge für die Maßnahme St.-Leonhard-Str. 12 in Zeyern in Unterrodach**

Beim eingegangenen Förderbescheid wurden bereits ein Teil der tatsächlichen Kosten eingearbeitet, deswegen ergaben sich veränderte Beträge.

### **TOP 2 ÖS**

#### **Informationen des Ersten Bürgermeisters**

##### **1. Eröffnung des Freibades Rodach Beach**

Das Freibad Rodach Beach eröffnet am 19. Mai 2018. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und eine unfallfreie Badesaison. Informationen oder nähere Informationen erhalten Sie auf der gemeindlichen Homepage und im aktuellen Mitteilungsblatt. Besonders erfreut sind wir, dass wir unseren Kiosk wieder verpachten konnten. Der neuen Kioskpächterin, Frau Nadine Schließke, wünschen wir einen guten Start und heißen sie herzlich willkommen.

##### **2. Zuwendungsbescheid erhalten**

Grund zur Freude hatte der Markt Marktrodach als der Zuwendungsbescheid aus dem Fördertopf zur Beseitigung von Leerständen in Nordostbayern (kurz NOB) vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken im Postfach eintraf.

Für den Abbruch des Anwesens St.-Leonhard-Str. 12 in Zeyern wurde am 07. März ein Zuwendungsantrag gestellt. Die Maßnahme dient der Beseitigung eines innerörtlichen Leerstandes zur Errichtung einer Begegnungsstätte mit Neuanlage einer Grünfläche. Die Gesamtausgaben inkl. Abbruch und Gestaltung der Fläche liegen mit 83.300,- € zu Grunde. Hierfür erhält der Markt Marktrodach eine Zuwendung in Höhe von 59.650,- €.

Die Arbeiten hierfür beginnen Anfang/Mitte Mai mit Abbruch des Gebäudes. „Die Zeyerner Bevölkerung wird sich sehr freuen...“, so Gräbner. Einen Dank gilt den Zuschussgebern für die schnelle Bearbeitung und sehr gute Zusammenarbeit.

### **TOP 3 ÖS**

#### **Angebot der Evang. Pfarrgemeinde Seibelsdorf auf Verkauf des ehemaligen Pfarrhauses in Seibelsdorf**

Dem Markt Marktrodach liegt ein Verkaufsangebot der evangelischen-lutherischen Kirche Seibelsdorf seit 15. März 2018 vor. Darin wird das ehemalige Pfarrhaus Seibelsdorf, An der Markgrafenkirche 4, dem Markt Marktrodach zum Kauf angeboten. Im Raum steht ein Betrag in Höhe von 150.000,- €.

Der Vorsitzende erteilt Pfarrer Matthias Rückert das Wort. Dieser erläutert die Gründe, die zu diesem Angebot führten. Fehlende Finanzmittel der Landeskirche lassen eine Sanierung nicht zu. Der Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes sollte allen Beteiligten am Herzen liegen, da das Ensemble Kirche und Pfarrhaus schützenswert, erhaltenswert und ortsbildprägend ist.

Die Angelegenheit wird eingehend diskutiert. MGRM Oliver Skall kritisiert die Landeskirche, die aus verschiedenen Gründen nicht fähig war bzw. gewillt ist, ein derartiges Objekt zu erhalten.

Das Förderprogramm „Nordostbayern Offensiv“ hätte nach Meinung des Gemeinderates passende Förderkulisse für die Sanierung eines derartigen Projektes inne. MGRM Stefan Kaufmann bittet um eine wohlwollende Unterstützung des Projektes, da das Objekt nicht nur für den Ortsteil Seibelsdorf ein Aushängeschild und geschichtsträchtig sei, sondern für ganz Marktrodach. Es sollte geprüft werden, ob eine Förderung in Aussicht gestellt werden kann. Der Vorsitzende und Erster Bürgermeister Norbert Gräbner bestätigt diese Aussage. Das Gebäude steht nicht nur unter Denkmalschutz, sondern hat auch einen besonderen historischen Wert für die Geschichte Seibelsdorf und Marktrodachs. Es muss deshalb alles getan werden, um es in einem guten Zustand zu erhalten. Für die Nutzung besteht schon ein Konzept, das grundsätzlich, möglicherweise in veränderter Form Grundlage eines Zuschussantrags sein könnte.

Der Vorsitzende schlägt einen Termin beim Amt für ländliche Entwicklung vor, zur Besprechung der Angelegenheit. Zwar konnte bis zum verbindlichen Kaufangebot noch kein Zuschuss beantragt werden, jedoch hat die Verwaltung bereits vorsorglich 2016 die Maßnahme angemeldet. Es erging im Anschluss folgender Beschlussvorschlag.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat ohne Gegenstimmen:**

*„1. Der Marktgemeinderat ist grundsätzlich bereit, dem Kaufangebot näherzutreten, wenn eine Förderung des Erwerbs sowie der Sanierungsmaßnahme im Rahmen des NOB Verfahrens mit 90 % sichergestellt ist.“*

**TOP 4 ÖS**

**Bauanträge**

**1. Neubau eines Gartenhauses, Schlosswiesen 10, Oberrodach, durch Hanne und Rudolf Porzelt**

Die Eheleute Porzelt planen den Bau eines Gartenhauses auf dem Anwesen Schloßwiesen 10 mit einem Brutto-Rauminhalt von 161 m<sup>3</sup>. Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor. Der Bauantrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung an das Landratsamt Kronach weitergegeben.

**TOP 5 ÖS**

**Dorferneuerung Großvichtach**

**1. Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses und weitere Nutzung**

Im Rahmen der einfachen Dorferneuerung Großvichtach wurde ein Dorfgemeinschaftshaus errichtet. Dieses Dorfgemeinschaftshaus befindet sich im Eigentum des Marktes Marktrodach und wird offiziell mit Beendigung der Dorferneuerungsmaßnahme eingeweiht.

Entstanden ist ein Gebäude mit einem Aufenthaltsraum für ca. 40 Personen, ein Theken- und Küchenbereich sowie Sanitäranlagen zur Abhaltung von Treffen der Dorfgemeinschaft sowie der gemeindlichen Bürgerschaft. Zur Nutzung von Zusammenkünften, Veranstaltungen, Besprechungen kann der Markt somit weitere Räumlichkeiten anbieten.

Der Bau eines Dorfgemeinschaftshauses war dem Markt Marktrodach möglich aufgrund der wohlwollenden Zustimmung und Förderung des Amtes für ländliche Entwicklung in Oberfranken und natürlich der Unterstützung der Großvichtacher Dorfgemeinschaft, die sich bereiterklärt haben

, künftig im Namen des Marktes Marktrodach bei dem Betrieb und der Organisation eines derartigen Objektes behilflich zu sein.

Die Dorfgemeinschaft Großvichtach wird künftig im Auftrag der Marktgemeinde die Vermietung des Objektes und Abwicklung vornehmen und damit die jährlichen Betriebskosten eines

derartigen Objektes vollständig übernehmen. Für diese zugesagte Unterstützung dankte der Bürgermeister herzlich.

Ein entsprechendes Vertragswerk sollte vorbereitet werden.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*„Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Vertragswerk zum Betrieb eines Dorfgemeinschaftshauses durch die Dorfgemeinschaft Großvichtach.“*

**2. Sachstandsbericht der Baumaßnahme**

Die Arbeiten an der Dorferneuerung Großvichtach wurden Mitte April wieder aufgenommen. Derzeit werden die Kanalarbeiten und im Anschluss die Arbeiten an der Wasserleitung vorgenommen. Der Straßenbau mit Verlegung des Pflasters folgt im Nachgang. Die Maßnahme soll mit der Dorfplatzgestaltung Ende Juli/Mitte August abgeschlossen werden, so der Vorsitzende.

**TOP 6 ÖS**

**Anpassung der Abwassergebühren zum 01.01.2019**

Von Seiten der Finanzverwaltung wurde auf Basis der Haushaltsjahre 2013-2016 eine Neukalkulation der Kanalgebühren durchgeführt. In diesen Jahren weist die Abwasserbeseitigung ein durchschnittliches Defizit von 43.150 € auf. Durch eine Anpassung der Abwassergebühren sind daher jährliche Mehreinnahmen in dieser Höhe zu erzielen.

Die Abwassergebühren wurden seit Jahren nicht angepasst und liegen deutlich unter den Gebühren in den Nachbargemeinden. Dies wird auch nach der Erhöhung noch der Fall sein. In der nichtöffentlichen Sitzung wurden verschiedene Varianten einer Gebührenerhöhung vorgestellt. Die Mehrheit des Gemeinderates hat sich dabei dafür ausgesprochen, sowohl Grund- als auch Verbrauchsgebühren zu erhöhen. Der Beschluss hierüber ist in der öffentlichen Sitzung zu fassen.

Die Jahresgebühr für die haushaltsüblichen Zähler Qn 2,5 cbm/h steigt dabei von 19 € auf 24 €. Größere Zähler sind im Gemeindegebiet lediglich 19 mal vorhanden. Die Verbrauchsgebühr von 1,28 €/m<sup>3</sup> auf 1,40 €/m<sup>3</sup>.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*„Der Markt Marktrodach erlässt folgende Satzung:*

**5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Marktrodach 1993 (BGS-EWS Marktrodach 1993) Vom 03. Mai 2018**

*Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Marktrodach folgende*

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Marktrodach 1993**

§ 1

*Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Marktrodach 1993 vom 16.12.1993 (Amtsblatt Nr. 17 des Marktes Marktrodach vom 24.12.1993), zuletzt*

geändert durch Satzung vom 06.05.2005 (Amtsblatt Nr. 7 des Marktes Marktrodach vom 13.05.2005), wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs 1 wird folgender Satz 5 angefügt:  
„Ab dem 01.01.2019 beträgt die Gebühr 1,40 EUR pro Kubikmeter Abwasser.“
2. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung  
„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

	<i>Q<sub>n</sub></i>	<i>jährlich</i>
<i>bis</i>	2,5 cbm/h	24,00 EUR
<i>bis</i>	6,0 cbm/h	32,00 EUR
<i>bis</i>	10,0 cbm/h	47,00 EUR
<i>bis</i>	15,0 cbm/h	78,00 EUR
<i>über</i>	15,0 cbm/h	115,00 EUR"

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Marktrodach, den 03. Mai 2018  
Markt Marktrodach

Norbert Gräbner  
Erster Bürgermeister"

## TOP 7 ÖS

### **Anpassung der Kindergartenbeiträge für den kommunalen Kindergarten „Villa Kunterbunt“**

Die Kindergartenbeiträge der kommunalen Kita in Oberrodach wurden das letzte Mal vor 5 Jahren, zum 01.01.2013, angepasst. Auch die Krippenbeiträge sind denen eines Regelkindes gleich und noch nicht voneinander differenziert.

Um unter anderem gegenüber den Kindergärten im Gemeindebereich loyal zu sein und keinen Konkurrenzgedanken aufkommen zu lassen, sollte der Kindergarten Oberrodach seine Beiträge lt. beiliegender Tabelle zum 01.09.2018 anpassen.

Eine weitere Anpassung wird für das Kindergartenjahr 2020/2021 ins Auge gefasst.

### **Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

„Die Kindergartenbeiträge der kommunalen Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Oberrodach werden zum 01.09.2018 lt. Tabelle angepasst.“

**TOP 8 ÖS**

**Sonstiges und Unvorhergesehenes**

**1. Anfrage von Rüdiger Holzmann hinsichtlich der sanierungsbedürftigen  
Bundesstraße B 173**

Nach Fertigstellung der Ortsumgehung Zeyern ist eine umfassende Straßensanierung geplant und wurde bereits vom Staatlichen Bauamt angekündigt.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.00 Uhr geschlossen.



Niederschriftsführerin



Vorsitzender